

Parteileitung über den Ausbildungsstand, über die Beteiligung und über den Stand der Disziplin in der Kampfgruppe zu berichten. Er konnte vor der Parteileitung eine gründliche Einschätzung geben, weil bei uns die Unterlagen über die durchgeführte Ausbildung ständig ergänzt werden, weil es einen genauen Nachweis über die Beteiligung der Genossen an der Ausbildung gibt, weil sich die Zugführer regelmäßig Aufzeichnungen über die Dienstdurchführung und das Verhalten der ihnen unterstellten Gruppenführer und Kämpfer machen. Bevor der Bericht vom Kommandeur in der Parteileitung vorgetragen wurde, beriet ihn die Leitung der Kampfgruppe. Solch eine Maßnahme ist erforderlich, um eine kollektive Einschätzung der Lage in der Kampfgruppe zu erreichen.

Die wichtigste Bedingung für eine erfolgreiche Tätigkeit des Kommandeurs ist seine hohe dienstliche Autorität. Jede Parteileitung muß der Festigung der Autorität des Kommandeurs große Aufmerksamkeit widmen, weil hier ein wichtiges Mittel zur Erhöhung der Kampfbereitschaft der Kampfgruppe liegt. Allerdings gilt für den Genossen Kommandeur, daß seine persönliche Autorität in erster Linie von ihm selbst abhängt.

Um sich Autorität bei den unterstellten Genossen Unterführern und Kämpfern zu verschaffen, muß der Kommandeur immer auf der Höhe der Forderungen stehen, die die Partei an ihn stellt. Er ist verpflichtet, ständig seine Kenntnisse in den einzelnen Ausbildungsfächern zu vervollkommen, selbst eine hohe Disziplin zu bewahren, seine organisatorischen und methodischen Fähigkeiten weiterzuentwickeln und einen einwandfreien Lebenswandel zu führen. Nur wenn der Kommandeur selbst diese Forderungen erfüllt, hat er ein Recht, dies in gleicher Weise von den ihm unterstellten Genossen Unterführern und Kämpfern zu verlangen.

Der Kommandeur hat die Pflicht, einen unversöhnlichen Kampf gegen alle Versuche zu führen, aus Unverständnis oder aus Bequemlichkeit und Undiszipliniertheit die Ausbildung zu vereinfachen, zu verflachen, bestimmte Anforderungen zu umgehen oder gar lächerlich zu machen. Eine Reihe von Genossen unserer Kampfgruppe sah zum Beispiel zuerst nicht ein, daß bei Zielübungen im Schießgarten eine exakte Durchführung der Kommandos notwendig ist. Es gab einige Diskussionen darüber, warum es im Zielgarten und auf dem Schießstand einen Bereitstellungsraum, eine Ausgangslinie und eine Feuerlinie gibt. Kommandeur und Unterführer haben die Aufgabe, den Kämpfern die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Ausbildungsfächern zu erläutern, damit sie verstehen lernen, warum die einzelnen Übungen in der vor geschriebenen Form durchgeführt werden müssen. Solch eine Erläuterung ist ein wichtiger Bestandteil der Erziehung zur Disziplin.

Der Kommandeur muß bestrebt sein, ein hohes Niveau in der Organisation der gesamten Ausbildung zu erreichen. Diese Aufgabe hat ausschlaggebende Bedeutung für eine reibungslose Durchführung des Dienstes in jeder Kampfgruppe. Hierzu gehört die Ausarbeitung eines langfristigen Ausbildungsplanes, für dessen Einhaltung der Kommandeur verantwortlich ist. In unserer Kampfgruppe arbeiten wir diese Ausbildungspläne zusammen mit den Instruktoren der Deutschen Volkspolizei jeweils für ein Quartal aus. Allen Angehörigen der Kampfgruppe wird dieser Plan rechtzeitig bekanntgegeben. Außerdem erhalten die Zug- und Gruppenführer die für die Ausbildung notwendigen Unterlagen, die von einigen Genossen des Kampfgruppenstabes in Verbindung mit den Genossen VP-Instrukteuren ausgearbeitet wurden.